

Preisblatt für Geothermie-Wärmeversorgung, Messentgelte und Nebenleistungen

(Preise gültig ab 01.01.2017)

Wärmepreis	Preis Euro ohne USt.	Preis Euro inkl. 20% USt.
Arbeitspreis: Der Arbeitspreis ist der Preis für die vom Kunden tatsächlich bezogenen Kilowattstunden (kWh) Wärme.	0,05869 €/kWh	0,07043 €/kWh
Leistungspreis: Der Leistungspreis wird für die Bereitstellung der am Mengenregler eingestellten Leistung verrechnet. Die Regulierung erfolgt über die Einstellung des Wasserdurchflusses. Die benötigte Leistung richtet sich nach Höhe und Art des Wärmebedarfs des Objektes.	20,38 €/kW/Jahr	24,46 €/kW/Jahr
Zählermiete / Messpreis	Preis / Monat Euro ohne USt.	Preis / Monat Euro inkl. 20% USt.
Der eingebaute Wärmemengenzähler ist Eigentum der Energie Ried Wärme GmbH. Die erforderlichen Eichungen (Eichungen derzeit: 5 Jahre) werden von Energie Ried Wärme GmbH durchgeführt. Der angeführte Messpreis versteht sich je Zähler gestaffelt nach Durchflussmenge:		
1,5 m³/h	4,51	5,41
2,5 m³/h	9,44	11,33
3,5 m³/h	12,73	15,28
6,0 m³/h	14,26	17,11
10,0 m³/h	15,40	18,48
15,0 m³/h	16,09	19,31
25,0 m³/h	25,47	30,56
40,0 m³/h	35,66	42,79
60,0 m³/h	39,73	47,68
Pauschalierte Wärme-Dienstleistungen	Preis Euro ohne USt.	Preis Euro inkl. 20% USt.
Pauschale für Sperrung und Wiederinbetriebnahme der Fernwärmeanlage Für die Sperrung und Wiederinbetriebnahme wird jeweils ein Betrag von Euro 48,00 verrechnet	96,00	115,20
Wärmehändlerüberprüfung auf Kundenwunsch durch eine akkreditierte Prüfstelle Siehe AGB/Pkt. 6.5 (Verrechnung nur wenn Zähler in Ordnung ist)	176,00	211,20
Nacheichung von beschädigten Wärmemengenzählern (z.B. wenn Plombe entfernt wurde, etc.)	176,00	211,20
Wiederanbringung von Energie Ried Wärme GmbH Plomben an Wärmemengenzähler, Temperaturfühler oder Leistungsbegrenzer (wenn deren Öffnung oder Entfernung der Wärme GmbH nicht gemeldet wurde)	47,50	57,00

Mahnkosten	Preis Euro 0 % USt.
Für die erste und zweite Mahnung außerhalb der Abrechnung	4,50
Für jede weitere Mahnung	7,25
Für einen Inkassoversuch an der Adresse des Kunden	18,00
Rückbelastungsspesen der Bank	nach Aufwand

Gebrauchsabgabe: Die Gebrauchsabgabe beträgt dzt. 3% und wird zusätzlich auf den Arbeitspreis und Leistungspreis verrechnet. Die Gebrauchsabgabe ist von Energie Ried Wärme an die Stadtgemeinde Ried für die Benutzung des öffentlichen Gutes abzuführen.

Mehraufwand aufgrund des Bundes-Energieeffizienzgesetzes (EEffG) **0,12 EuroCent / kWh zuzügl. 20% USt.**

Die angeführten Preise gelten für Arbeiten während der Normalarbeitszeit. Für Arbeiten, die aufgrund von Kundenanforderungen außerhalb der Normalarbeitszeit durchgeführt werden müssen, wird das Zweifache des oben angeführten Entgelts verrechnet.

Sonstige Leistungen, die über dieses Leistungsverzeichnis hinausgehen (z.B. Vorbereitungsarbeiten), werden individuell vereinbart und nach tatsächlichem Aufwand verrechnet.

Abrechnung:

Die Abrechnungsperiode dauert von Jänner bis Dezember eines Jahres. Es werden monatliche Teilzahlungsbeträge eingehoben.

Bei der Jahresabrechnung ergibt sich nach Abzug der bezahlten Teilzahlungsbeträge eine Gut- bzw. Lastschrift.

Auf Basis der vorhergehenden Jahresabrechnung werden für jede Abrechnungsperiode neue Teilzahlungsbeträge festgelegt (1/12 der Jahresabrechnung). Fehlt eine Vorjahresrechnung als Grundlage, so setzt Energie Ried Wärme GmbH die Höhe der Vorauszahlung unter Schätzung des Jahresgesamtverbrauches fest.

Für Rückfragen erreichen Sie uns unter 07752/911.

Preisblatt Stand: 01/2017, vorbehaltlich etwaiger Druckfehler und Änderungen